



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. – Bezirk Münsterland / Hohe Mark



Spielleiter
Dieter Lewe
Tel.: 0151/10619318
lewe-TT@t-online.de

Michael Kuth
Tel.: 0172/8662525
Michael.Kuth@wttv.de

Auf- und Abstiegsregelung 2026/27 des Bezirkes Münsterland/Hohe Mark

Die folgende Auf- und Abstiegsregelung Herren beruht auf der Festlegung des WTTV, dass ab der Saison 2027/28 in den NRW-, Verbands- und Landesligen mit je 10 Mannschaften pro Gruppe gespielt werden wird. Diese Konstellation wird sich auch auf die Spielklassen des Bezirkes Münsterland/Hohe Mark auswirken. Hier soll auch ab der Saison 2027/28 in allen Spielklassen mit 10 Mannschaften pro Gruppe gespielt werden. Für diese Auf- und Abstiegssituation sind wir einmal von drei Absteigern aus den Landesligen, und einen Aufsteiger zur Landesliga ausgegangen. Durch einen weiteren Aufstieg zur Landesliga, bzw. weniger Absteiger aus der Landesliga kann sich dadurch die Auf- und Abstiegssituation noch ändern.

Entscheidungsspiele

Für alle Entscheidungsspiele werden in dieser Auf- und Abstiegsregelung die Ausrichter festgelegt. Nimmt die Mannschaft eines potentiellen Ausrichters nicht an den Entscheidungsspielen teil, wird die Mannschaft der nächsten Staffel Ausrichter.

A: Herren-Bezirksoberliga (1x 10 Mannschaften)

Den Aufstieg von der Bezirksoberliga und den Abstieg aus der Landesliga regelt der WTTV. Für diese Auf- und Abstiegsregelung sind wir einmal von drei Absteigern aus der BOL und einem Aufsteiger zur Landesliga ausgegangen. Hier kann es demnach noch zu Abweichungen kommen.

Für die Bezirksoberliga gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung:

Der Sieger der Bezirksoberliga steigt in die Landesliga auf. Für die Mannschaft auf Platz 2 (Ersatzweise auch Platz 3) gibt es Relegationsspiele um den Aufstieg in die Landesliga.

Die Sieger der 1. Bezirksligen steigen in die Bezirksoberliga auf.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 8 steigen aus der Bezirksoberliga ab. Befinden sich in der Bezirksoberliga danach mehr als 10 Mannschaften, steigt auch die Mannschaft auf Platz 7 aus der Bezirksoberliga ab.

Ein freiwilliger Abstieg einer Mannschaft von der NRW-, Verbands-, oder Landesliga in die

Bezirksoberliga ist für die Saison 2027/28 nicht möglich.

Sind allerdings noch Plätze in der Bezirksoberliga frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der Bezirksoberliga in folgender Reihenfolge:

Die Mannschaft auf Platz 8 der Bezirksoberliga spielt mit den Mannschaften auf Platz 2 der 1.

Bezirksligen eine Relegationsrunde um weitere Anwartschaften für die Bezirksoberliga (**Ausrichter: Bezirksoberliga**)

Die Mannschaften steigen in die Bezirksoberliga auf oder verbleiben in der Bezirksoberliga in folgender Reihenfolge: Platz 1 der Relegation, Platz 2 der Relegation, Platz 3 der Relegation

B: Herren – 1. Bezirksliga (2x10 Mannschaften)

Für die Spielzeit 2027/28 wird die 1. Bezirksliga auf zwei Gruppen mit jeweils 10 Mannschaften reduziert.

Für beide Staffeln der 1. Bezirksliga gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung:

Jeder Sieger einer Staffel der 2. Bezirksliga steigt in die 1. Bezirksliga auf.

Aus der 1. Bezirksliga steigen die Mannschaften ab dem Tabellenplatz 7 (Staffel 1), bzw. Tabellenplatz 8 (Staffel 2) in die 2. Bezirksliga ab. Befinden sich danach in der 1. Bezirksliga weniger als 20 Mannschaften so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 1. Bezirksliga in folgender Reihenfolge:

Die Mannschaften auf Platz 2 der 2. Bezirksliga steigen in die 1. Bezirksliga auf und die Mannschaften auf Platz 7, bzw. Platz 8 der 1. Bezirksliga verbleiben in der 1. Bezirksliga. Es werden

Entscheidungsspiele der Tabellenplatz-Gleichen durchgeführt. Ausrichter: (**Staffel 1 für die 1. Bezirksliga, Ausrichter für die 2. Bezirksliga: Staffel 3**)

Die Mannschaften steigen in die 1. Bezirksliga auf oder verbleiben in der 1. Bezirksliga in abwechselnder Reihenfolge: zuerst der beste Aufsteiger, dann der beste Absteiger usw.

Die Mannschaften auf Platz 3 der 2. Bezirksklasse steigen in die 1. Bezirksliga auf. Es werden Entscheidungsspiele der Mannschaften auf Platz 3 durchgeführt. (Ausrichter: Staffel:1)

C: Herren – 2. Bezirksliga (4x10 Mannschaften)

Für die vier Staffeln der 2. Bezirksliga gilt dann folgende Auf- und Abstiegsregelung:

Jeder Sieger einer Staffel der 2. Bezirksliga steigt in die 1. Bezirksliga auf.

Aus der 2. Bezirksliga steigen die Mannschaften auf Platz 9 und 10 der Staffeln ab.

Befinden sich in der 2. Bezirksliga danach mehr als 40 Mannschaften, steigen die Mannschaften auf Platz 8 aus der 2. Bezirksliga ab. Es werden Entscheidungsspiele der Mannschaften auf Platz 8 durchgeführt. (**Ausrichter: Staffel 2**)

Befinden sich in der 2. Bezirksliga danach weniger als 40 Mannschaften, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 2. Bezirksliga in folgender Reihenfolge:

Die Mannschaften auf Platz 2 der 1. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksliga auf und die Mannschaften auf Platz 8 der 2. Bezirksliga verbleiben in der Klasse. Es werden Entscheidungsspiele der Tabellenplatz-Gleichen durchgeführt. (**Ausrichter für die 2. Bezirksliga Staffel 4, Ausrichter für die 1. Bezirksklasse Staffel: 1**)

Die Mannschaften steigen in die 2. Bezirksliga auf oder verbleiben in der 2. Bezirksliga in abwechselnder Reihenfolge: zuerst der beste Aufsteiger, dann der beste Absteiger usw. Die Mannschaften auf Platz 3 der 1. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksliga auf. Es werden Entscheidungsspiele der Mannschaften auf Platz 3 durchgeführt. ([Ausrichter: Staffel: 2](#))

D: Herren – 1. Bezirksklasse (4x 10 Mannschaften)

Für alle Staffeln der 1. Bezirksklasse gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung:

Jeder Sieger einer Staffel der 2. Bezirksklasse steigt in die 1. Bezirksklasse auf.

Die Mannschaften auf Platz 9, Platz 10 und Platz 11 der jeweiligen Staffeln der 1. Bezirksklasse steigen ab.

Befinden sich in der 1. Bezirksklasse danach mehr als 40 Mannschaften, steigen die Mannschaften auf Platz 8 aus der 1. Bezirksklasse ab.

Es werden Entscheidungsspiele der Mannschaften auf Platz 8 durchgeführt. ([Ausrichter: Staffel 2](#))

Befinden sich in der 1. Bezirksklasse danach weniger als 40 Mannschaften, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 1. Bezirksklasse in folgender Reihenfolge:

Die Mannschaften auf Platz 2 der 2. Bezirksklasse steigen in die 1. Bezirksklasse auf und die Mannschaften auf Platz 9 der 1. Bezirksklasse verbleiben in dieser Klasse. Es werden Entscheidungsspiele der Tabellenplatz-Gleichen durchgeführt.

[Ausrichter für die 1. Bezirksklasse: Staffel 3](#)

[Ausrichter für die 2. Bezirksklasse: Staffel 1](#)

Die Mannschaften steigen in die 1. Bezirksklasse auf oder verbleiben in der 1. Bezirksklasse in abwechselnder Reihenfolge, zuerst der beste Aufsteiger, dann der beste Absteiger usw.

Die Mannschaften auf Platz 3 der 2. Bezirksklasse steigen in die 1. Bezirksklasse auf. Es werden Entscheidungsspiele der Mannschaften auf Platz 3 durchgeführt. ([Ausrichter: Staffel 2](#))

E: Herren – 2. Bezirksklasse (4x10 Mannschaften)

Für alle Staffeln der 2. Bezirksklasse gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung:

Jeder Sieger einer Staffel der 3. Bezirksklasse steigt in die 2. Bezirksklasse auf.

Die Mannschaften auf Platz 9, Platz 10 und Platz 11 der Staffeln der 2. Bezirksklasse steigen ab.

Befinden sich in der 2. Bezirksklasse danach mehr als 40 Mannschaften steigen die Mannschaften auf Platz 8 aus der 2. Bezirksklasse ab.

Befinden sich in der 2. Bezirksklasse danach weniger als 40 Mannschaften, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 2. Bezirksklasse in folgender Reihenfolge:

Die Mannschaften auf Platz 2 der 3. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksklasse auf und die Mannschaften auf Platz. Es werden Entscheidungsspiele der Tabellenplatz-Gleichen durchgeführt.

[Ausrichter für die 2. Bezirksklasse: Staffel 3.](#)

[Ausrichter für die 3. Bezirksklasse: Staffel 1 \(für die Staffeln 1-2\), Ausrichter für die 3. Bezirksklasse: Staffel 2 \(für die Staffeln 3-5\)](#)

[Ausrichter der zweiten Runde der Entscheidungsspiele: Mannschaften aus den Staffeln 1-5](#)

Die Mannschaften steigen in die 2. Bezirksklasse auf oder verbleiben in der 2. Bezirksklasse in

abwechselnder Reihenfolge, zuerst der beste Aufsteiger, dann der beste Absteiger usw.

F: Herren – 3. Bezirksklasse (5x10 Mannschaften)

Für alle Staffeln der 3. Bezirksklasse gilt folgende Auf- und Abstiegsregelung:

Jeder Sieger der Staffeln 1-5 der 4. Bezirksklasse steigt in die 3. Bezirksklasse auf.

Die Sieger der Staffeln 6-7 verbleiben in den Staffeln der 4. Bezirksklasse.

Die Mannschaften auf Platz 9, Platz 10 und Platz 11 steigen in die 4. Bezirksklasse ab.

Befinden sich in der 3. Bezirksklasse danach weniger als 50 Mannschaften, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 3. Bezirksklasse.

Die Mannschaften auf Platz 2 der 4. Bezirksklassen steigen in die 3. Bezirksklasse auf. Und die Mannschaften auf Platz 9 der 3. Bezirksklassen verbleiben in der 3. Bezirksklasse. Es werden Entscheidungsspiele der Tabellenplatz-Gleichen durchgeführt.

Ausrichter für die 4. Bezirksklasse: Staffel 2 (für die Staffeln 1-2)

Ausrichter für die 4. Bezirksklasse: Staffel 4 (für die Staffeln 3-5)

Ausrichter der zweiten Runde der Entscheidungsspiele: Mannschaften aus den Staffeln 1-5

Ausrichter für die 3. Bezirksklasse: Staffel 1 (für die Staffeln 1-2)

Ausrichter für die 3. Bezirksklasse: Staffel 5 (für die Staffeln 3-5)

Ausrichter der zweiten Entscheidungsspiele: Mannschaften aus den Staffeln 1-5

Die Mannschaften steigen in die 3. Bezirksklasse auf oder verbleiben in der 3. Bezirksklasse in abwechselnder Reihenfolge, zuerst der beste Aufsteiger, dann der beste Absteiger

G: 4. Bezirksklasse – Herren (5x10 Mannschaften, und 2x10 Mannschaften)

Die Gruppensieger der 4. Bezirksklassen steigen in die 3. Bezirksklasse auf. Befinden sich in der 3. Bezirksklasse weniger Mannschaften als vorgesehen (5x10 Mannschaften), so bestreiten die Mannschaften auf Tabellenplatz 2, ebenfalls eine Entscheidungsrunde um weitere freie Plätze in der 3. Bezirksklasse. Die Staffeln 6-7 der 4. Bezirksklasse sollen wieder für Mannschaften offen sein, deren Q-TTR Wert der einzelnen Spieler unter 1100 Punkte liegt. Die Gruppensieger dieser beiden Staffeln steigen nicht in die 3. Bezirksklasse auf.

H: Bezirksoberliga – Damen

Aus der Bezirksoberliga der Damen kann in die Verbandsliga der Damen aufgestiegen werden. Den Auf- und Abstieg regelt der WTTV

I: Auf- und Abstiegsregelung Jugend 19/Jugend 15/Jugend 13/Jugend 11

Siehe separate Auf- und Abstiegsregelung Nachwuchsklassen des Jugendausschusses

Direktaufstieg

Im Grundsatz besteht in allen Spielklassen und Altersgruppen keine Verpflichtung einen Direkt – Aufstieg wahrzunehmen. Eine Verpflichtung zum Direktaufstieg entsteht dann, wenn keine andere Mannschaft den Platz in einer höheren Spielklasse einnehmen kann (oder will), und außerdem

mindestens eine Mannschaft derselben oder nachgeordneter Spielklasse direkt (z.B. durch Verlust eines Aufstiegsplatzes oder durch zusätzlichen abstieg) betroffen ist.

Verzicht auf den Aufstieg/Freiwilliger Abstieg aus einer Liga des WTTV

Ein freiwilliger Abstieg einer Mannschaft von der NRW-, Verbands- oder Landesliga in die Bezirksoberliga oder tiefer ist für die Spielzeit 2026/27 nicht möglich.

Verzicht auf den Aufstieg/Freiwilliger Abstieg

In allen Klassen des Bezirks Münsterland/Hohe Mark ist ein Verzicht auf einen Aufstieg oder ein freiwilliger Abstieg nur dann möglich, wenn der dadurch freiwerdende Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt. (WO F 3.4.1.1 freiwilliger Verzicht) Für einen Aufstiegsverzicht bei einem Direktaufstieg wird insbesondere auf die WO F 3.44.1 hingewiesen

Nichtantreten/Verzicht bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet gemäß WO F 3.4.8 aus einer möglichen bzw. bereits erworbenen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem Spiel der Entscheidungsrunden am 01./02.05.2027 bzw. 22./23.05.2027 nicht antritt oder ihren Teilnahmeverzicht vorab bekanntgibt

Weitere Entscheidungsspiele

Über die Ansetzung weiterer Entscheidungsspiele entscheiden kurzfristig die Ressortleiter für Mannschaftssport im Einvernehmen mit den Spielleitern, wenn erkennbar ist, dass die Anzahl der Anwärter für einen Aufstieg möglicherweise nicht ausreicht.

Schlussbemerkung

Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen, sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich

Westdeutscher Tischtennis – Verband e.V.
Bezirk Münsterland/Hohe Mark
Vorstand Sport – Ausschuss für Spielleitung